

Statuten «100er» FC Aemme» (ehemaliger FC Zollbrück)

Art. 1 Name und Sitz

Der «100er Club FC Aemme» (nachstehend «100er Club» genannt) ist ein Unterverein des ehemaligen FC Zollbrück.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt, unter den Mitgliedern den Kontakt zu pflegen und mit seinen Mitgliederbeiträgen den FC Aemme finanziell zu unterstützen (der Verein ist also ein «Supporter-Club» des FC Aemme).

Art. 3 Beitritt/Aufnahme/Austritt

Dem «100er-Club» können unbegrenzt Mitglieder(innen) beitreten. Diese müssen jedoch an der jährlichen Generalversammlung aufgenommen werden. Austritte sind nur auf Ende des Vereinsjahres möglich. Vereinsmitglieder, welche mindestens 2 Jahresbeiträge schulden, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Art. 4 Mittel

Der Verein finanziert mit seinen Mitgliederbeiträgen einen jährlichen «100er-Club» Anlass und unterstützt finanziell den FC Aemme. Der Mitgliederbeitrag beträgt im Minimum Fr. 100.--, das Maximum ist offen. Die GV entscheidet über die Höhe des Beitrages an den FC Aemme.

Art. 5 Organisation

Das oberste Organ des «100er-Club» ist die jährliche Generalversammlung, die dem jährlichen «100er-Club» Anlass entspricht. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Sekretär. Ebenfalls sind 2 Rechnungsrevisoren an der GV zu wählen. Vorstand und Rechnungsrevisoren sind immer für 2 Jahre gewählt. Nur Mitglieder können in den Vorstand oder als Revisoren gewählt werden. Zum «100er-Club» Anlass lädt der Vorstand mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich ein. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist freiwillig. Bei Abstimmungen und

Wahlen ist das einfache Mehr ausschlaggebend. Bei Stimmengleichheit trifft der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 6 Geschäfts- und Vereinsjahr

Das Geschäfts- und Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Art. 7 Aufgaben Vorstandsmitglieder

Der Präsident leitet die GV und organisiert den Vereinsanlass.
Der Sekretär lädt zur GV ein und erstellt an dieser ein Protokoll.
Der Kassier besorgt das ganze Rechnungswesen des 100er-Clubs, sowie das Inkasso der Mitgliederbeiträge.
Die Revisoren prüfen jährlich die Rechnung und verfassen zu handen der GV einen Revisorenbericht.

Art. 8 Statutenänderung

Die Statuten wurden an der GV vom 14. August 2021 genehmigt.

Zollbrück, 14. August 2021

Der Präsident:



Heinz Beutler

Der Sekretär:



Alfred Brechbühl